

Unbegründete Härtefallanträge bei gesundheitlichen Gründen

Sofern nicht weitere außergewöhnliche Umstände in der Person der Bewerberin oder des Bewerbers hinzutreten, hat ein Härtefallantrag gestützt auf diese ***gesundheitlichen Gründe*** grundsätzlich keinen Erfolg:

- Ortsbindung wegen der Notwendigkeit häuslicher Pflege und Betreuung bei bestehender Erkrankung.
- Notwendigkeit der Aufgabe des bisherigen Studiums oder Berufs aus gesundheitlichen Gründen; eine Überbrückung der *Wartezeit* ist jedoch möglich.
- Beschränkung in der Berufswahl infolge Krankheit; eine Überbrückung der *Wartezeit* ist jedoch möglich.